

einen allgemeinen ethischen Grundsatz dar, der sittlich und politisch maßstäblich wirken kann und sollte. Der Einsatz für seine Geltung bringt eine Haltung zum Ausdruck, die den Aufbau und die Gestaltung einer menschenwürdigen Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt“, erklärt Dr. Alexander Götz, der seit 12. November 2022 ehrenamtlicher Landeskonventionsbeauftragter für den Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen ist.

„Als Landeskonventionsbeauftragter geht es mir darum, die Grundsätze, vor allem aber auch die praktische Relevanz des Humanitären Völkerrechts innerhalb des DRK, aber ebenso im Kontakt mit anderen Partnern und der Gesellschaft und Öffentlichkeit zu vermitteln“,

sagt Götz über sein Ehrenamt.

Die Beschlüsse und verabschiedeten Grundsätze der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen sind die Rechtsgrundlagen für die Verbreitungsarbeit. Gegenüber der Bundesregierung hat sich das DRK außerdem verpflichtet, im ganzen Bundesgebiet auf die Verbreitung der Genfer Konventionen hinzuwirken. Die Verbreitungsarbeit ist in den Satzungen für alle Mitgliedsverbände und deren Mitglieder bindend festgelegt: § 1 Absatz 4 der Satzung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen enthält die Verpflichtung, den Wortlaut der Genfer Konventionen und der Zusatzprotokolle zu verbreiten und die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens



© Clemens Bilan/DRK

in Wort, Schrift und Tat zu vertreten.

Die Kreis- und Landeskonventionsbeauftragten des DRK haben überwiegend eine juristische Ausbildung. Das humanitäre Völkerrecht ist jedoch ein Rechtsgebiet, das auch andere Berufsgruppen verbreiten und erläutern kön-

Bei einem Seminar zum Humanitären Völkerrecht.



© Ukrainisches Rotes Kreuz/IFRK

2022 Helfer des Ukrainischen Roten Kreuzes evakuieren einen nicht gehfähigen Menschen über eine Behelfsbrücke.